



## Gruppe im Gemeinderat Rosdorf

**DIE LINKE.**

Sprecher: Jörg Kunkel  
Friedensstr. 17  
37 124 Rosdorf

Tel.: 05 51 / 78 95 620  
Handy: 01 51 / 11 34 69 08  
E-Mail: Joerg.Kunkel@SPD-Rosdorf.de

# Positionspapier

## Windenergiepark zwischen Rosdorf und Sieboldshausen

Beschluss in der Gruppen-Sitzung am 4. April 2013

**Die Gruppe SPD/Linke im Rosdorfer Gemeinderat lehnen zum jetzigen Zeitpunkt und zu den bestehenden Voraussetzungen einen Windpark zwischen Rosdorf und Sieboldshausen ab. Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten wollen die Sozialdemokraten in diesem Sinne nutzen. Im nachfolgenden Positionspapier wird die Entscheidung begründet.**

### **Die Energiewende ist notwendig und sinnvoll.**

Die Gruppe unterstützt das Ziel, aus der Nutzung der Atomenergie auszusteigen und den Einsatz von regenerativen Energien zu stärken. Dieser Prozess muss soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen und in einem Ausgleich bringen. Dazu gehören sozial verträgliche Strompreise genauso wie die Versorgungssicherheit. Nur so kann die Akzeptanz der Bevölkerung erhalten und die wirtschaftliche Basis der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb erhalten bleiben.

### **Die Auswirkungen der Energiewende sind bereits in Rosdorf zu spüren!**

Rosdorf trägt in vielfacher Hinsicht an den Auswirkungen der Energiewende. So werden die geplanten 380 KV-Leitungen das Gemeindegebiet durchschneiden. Mit der Biogasanlage leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren. Alles dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der Bevölkerung.

### **Nur in einem offenen Prozess kann Akzeptanz gewonnen werden.**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat haben bereits am 7. April 2011 in einem Bürgergespräch über Vorhaben von Investoren informiert. Seinerzeit hatte die Firma Vattenfall ihr Interesse gegenüber der Gemeinde bekundet, im Bereich des Autobahndreiecks Drammetal/Volkerode Windkraftträder zu erstellen. In dieser Veranstaltung wurden zahlreiche Fragen der Bevölkerung beantwortet. Vattenfall war mit seiner Informationspolitik vorbildlich.

Das Gegenteil erlebten wir bei der Firma WKN AG aus Husum, die zwischen Sieboldshausen, Rosdorf und der Autobahn einen Windpark (Windpark Sieboldshausen) bauen möchte. In einem „Geheimkommando“ wurden Vorverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen. Die Gemeinde erhielt keine Auskunft, welche Grundstücksbesitzer sich bereits vertraglich gebunden haben. Um einen ungesteuerten Bau zu verhindern, beauftragte die Gemeinde die Planungsgruppe Lange Puche GmbH mit einer Potenzialstudie. Das Gutachten bewirkt eine aufschiebende Wirkung,

## **Windenergiepark zwischen Rosdorf und Sieboldshausen**

Beschluss in der Gruppe-Sitzung am 4. April 2013

um der Kommunalpolitik eine Ausweitung von Vorranggebieten zu ermöglichen (siehe Absatz: Die Kommunalpolitik hat nur eingeschränkte Möglichkeit.).

### **Bürgerwindpark muss von den Bürgern getragen werden.**

Der Gemeinderat sprach sich bereits am 4. Juli 2011 für einen Bürgerwindpark aus. Aufgrund eines Antrages unserer Gruppen wurden die Kriterien für einen Bürgerwindpark definiert. Im Beschluss heißt es: *„Der Bürgerwindpark zeichnet sich nach dem Verständnis des Gemeinderates durch seine Eigentümerstruktur aus. Die Anteile befinden sich ausschließlich oder zum überwiegenden Teil in der Hand von Privatpersonen, bürgerschaftlichen Einrichtungen (z. B. Bürgerstiftung) und/oder der Gemeinde. Deshalb haben die beteiligten Bürger einen maßgeblichen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung, insbesondere auf Investitionsentscheidungen.“*

Bereits bei dem Bau der Biogasanlagen wurden alle kommunalpolitischen Möglichkeiten genutzt, um die örtlichen Landwirte bei der Umsetzung ihrer Investitionen zu unterstützen. Nach Abwägung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte haben wir uns für dieses Projekt entschieden, obwohl uns bewusst war, dass es zu zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung führt. Voraussetzung für das Gelingen war das Engagement und das gemeinsame Vorgehen der örtlichen Landwirte. Dies fehlt bei den Planungen des Windparks Sieboldshausen. Vielmehr haben die betroffenen Grundstückseigentümer sich - trotz teilweise anderer Empfehlungen von Rosdorfer Kommunalpolitikern – mit Vorverträgen an die WKN AG aus Husum gebunden.

### **Der Windpark ist ökologisch möglich, ökonomisch fragwürdig und sozial nicht zu befürworten.**

Aufgrund der Begutachtung durch Planungsgruppe Lange Puche GmbH werden zwei Bereiche im Gemeindegebiet als mögliche Windkraftvorranggebiete ausgewiesen. Zum einen eine Fläche im Bereich des Autobahndreieckes Drammetal und Volkerode sowie eine Fläche zwischen Sieboldshausen, der Autobahn und Rosdorf. Beide Gebiete zusammen würden ca. 5,5 % der gesamten Gemeindefläche erfassen. Vor dem Hintergrund des Gutachtens kann die ökologische Eignung nicht bestritten werden.

Das Gutachten geht von einem Windwert von 5,8 bis 6,2 m/s aus. Wir „Windenergielaien“ haben in den letzten Wochen mit zahlreichen Fachleuten gesprochen. Bei einem solchen Windenergieaufkommen ist die Wirtschaftlichkeit zumindest fragwürdig. Eine Förderung im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) könnte ebenfalls in Frage stehen. Die versprochenen Renditeerwartungen, die wir aus dem einen oder anderen Gespräch erfahren haben, könnten unrealistisch sein.

Dass die Firma WKN AG aus Husum jetzt einen Bauantrag zur Erstellung einer Windmessaanlage gestellt hat, zeigt uns, dass unsere Annahmen offensichtlich geteilt werden.

*Deshalb können wir keinen Rosdorfer Bürger mit „ruhigen Gewissen“ empfehlen, in dieses Projekt zu investieren.*

Unser Ziel war es, durch einen Bürgerwindpark eine win-win-Situation zu schaffen, von der Einwohner, Gemeinde und Umwelt profitieren sollten.

Dieser Bürgerwindpark, so wie wir ihn uns vorgestellt haben, hätte alle in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger an der Konzeption und der Finanzierung beteiligt. Dadurch hätten wir eine starke regionale Verankerung durch örtliche oder regionale Bürgerinnen und Bürger als Eigentümer und Mitunternehmer.

## **Windenergiepark zwischen Rosdorf und Sieboldshausen**

Beschluss in der Gruppe-Sitzung am 4. April 2013

Und wir hätten eine hohe Transparenz und Fairness von Anfang an gewährleisten können. Diese Punkte hätten unserer Meinung nach zu einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung geführt und die Chance auf eine hohe Wertschöpfung in der Gemeinde Rosdorf erhöht.

Diese Wertschöpfung setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen:

- Ausschüttungen der Gewinner an die beteiligten Einwohner
- die Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer
- die Geschäftsführung des Windparks
- die Finanzierung durch regionale Banken
- Bau oder Pflegearbeiten durch örtliche oder regionale Firmen
- und natürlich nicht zu vernachlässigen die Zahlung von Gewerbesteuer an die Gemeinde

Diese Punkte hätten vielleicht dazu geführt, dass ein Windpark, der das Leinetal optisch stark verändern wird, eine höhere Akzeptanz gewinnen kann.

Diese Umsetzung eines Bürgerwindparks scheint uns im Augenblick durch die Firma WKN AG nicht möglich zu sein. Aus diesem Grund halten wir, nach einem langen Abwägungsprozess, die negativen Auswirkungen für die Gemeinde größer als mögliche positive Auswirkungen.

Ein Windpark würde einen erheblichen Eingriff bedeuten. Uns ist bewusst, dass durch die gesetzlich vorgeschriebenen Entfernungsvorgaben zur Wohnbebauung die Schallimmissionen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen würden. Der Schattenschlag ist gesetzlich beschränkt auf 8 Stunden pro Jahr.

Mit dem Windpark würde jedoch die Kulturlandschaft „Leinetal“ und damit die Gemeinde Rosdorf ihr heutiges Gesicht verlieren.

Im Augenblick versuchen nur die Gemeinden die Investitionsaktivitäten auf ihrer Gemarkung zu lenken. Dies wird der Dimension des Themas nicht gerecht! Es wäre eine überregionale Lenkung notwendig, um z.B. Abstandsvorgaben der Windparks usw. in die Planungen mit einbeziehen zu können.

Die Gruppe SPD/Linke können nach einem umfangreichen Abwägungsprozess das Vorhaben eines Windparks zwischen Sieboldshausen, der Autobahn und Rosdorf zum jetzigen Zeitpunkt und den bestehenden Voraussetzungen nicht unterstützen.

### **Die Kommunalpolitik hat nur eingeschränkte Möglichkeit**

Windkraftanlagen sind im baurechtlichen Sinne privilegierte Anlagen, die im Außenbereich errichtet werden dürfen. Das heißt, grundsätzlich ist eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn die Vorschriften des Bauordnungsrechts eingehalten werden. Diese Regelung hat den Zweck, eventuell vorhandene baurechtliche Hemmnisse bei der Genehmigung von Windenergieanlagen zu beseitigen und den Anteil erneuerbarer Energie an der Energieversorgung zu steigern.

Nur durch die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes kann die Kommunalpolitik die Windenergieanlagen auf sogenannte Konzentrationszonen - auch Windkraftzone oder Windkraft-Konzentrationszone genannt - beschränken. Im verbleibenden Gemeindegebiet sind dann keine Windkraftanlagen genehmigungsfähig. Bei der Festlegung der Flächen ist die Gemeinde nicht frei. Grundlage für die Festlegung der Konzentrationszonen ist ein Gutachten. Dies wurde für die Gemeinde Rosdorf in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten wurden alle sogenannten Tabu-Zonen (Naturschutzgebiete, Wälder, Brutgebiete des Rotmilans, Hochspannungsmasten etc.) und die

## **Windenergiepark zwischen Rosdorf und Sieboldshausen**

Beschluss in der Gruppe-Sitzung am 4. April 2013

aufgrund des Windaufkommens ungeeigneten Flächen ermittelt. Ein erster Entwurf des Gutachtens weißt für Rosdorf zwei mögliche Zonen (Volkerode und Sieboldshausen) mit einer Fläche von ca. 5- 6 % des Gemeindegebietes als geeignete Konzentrationszonen aus.

Auf dieser Grundlage muss der Gemeinderat beraten und entscheiden, welche Flächen im Gemeindegebiet für die Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Die Rechtsprechung legt Wert darauf, dass in den Festlegungen der Abwägungsprozess zwischen öffentlichen und privaten Belangen nachvollziehbar wird. Eine Festlegung der Zonen darf nicht zu einer Verhinderung der Windkraftnutzung führen. Der Gemeinderat kann nicht willkürlich Abstandsvorgaben festlegen, sondern muss diese vor dem Hintergrund des Einzelfalls nachvollziehbar begründen. Sollte ein Gericht feststellen, dass die ausgewiesenen Flächen zu klein oder für die Windenergieerzeugung ungeeignete sind, könnte eine Aufhebung des Flächennutzungsplanes die Folge sein. Dies würde jede kommunale Beschränkung aufheben. Nur die Grenzen des Baurechtes (Abstand zur Wohnbebauung, Immission etc.) müssten in diesem Fall eingehalten werden.